

# **Bund schweizerischer Frauenvereine : Mitteilungen an unsere Mitglieder**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326075>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1.

Redaktion: Frä. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnngasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Inhalt: Bund schweizerischer Frauenvereine. — Mann und Frau. — Die Soziale Käuferliga der Schweiz, Sektion Zürich. — Alexandra Gripenberg. — Der Arbeiterschutz und das neue Fabrikgesetz. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

gresskarte Preiserlässigung auf den italienischen Eisenbahnen. Wer davon Gebrauch machen will, muss also die Teilnehmerkarte (10 Fr.) zum voraus beziehen bei Signora Maria Grassi Koenen, via Manin 53, Rom. Das Bureau.

## Bund schweizerischer Frauenvereine.

### Mitteilungen an unsere Mitglieder.

Als achtzigster Verein ist dem Bunde die „Union für Frauenbestrebungen St. Gallen (Präsidentin Frau Dück-Tobler, St. Gallen, Rosenheimstrasse 7) beigetreten.

Wir machen unsere Mitglieder nochmals auf die Generalversammlung des Internationalen Frauenbundes aufmerksam, die vom 8.—13. Mai in Rom stattfinden wird. Alle unsere Mitglieder haben als Zuhörerinnen Zutritt. Wir bitten diejenigen, die an den Verhandlungen teilnehmen wollen, sich bis Mitte März beim Bureau des Bundes (Zürich 2, Scheideggstrasse 45) anzumelden.

Neben den geschäftlichen Sitzungen werden in drei öffentlichen Abendversammlungen folgende Themata behandelt werden: „Das Leben der Frau auf dem Lande“ („Die ungarischen Frauen in der Landwirtschaft“, „Bildungsmöglichkeiten in dänischen Landdistrikten“, „Frauenleben auf dem Lande in Canada“, „Wie kann das Leben in ländlichen Distrikten anziehender gemacht werden a) für Kinder und junge Leute, b) für Erwachsene mit besonderer Berücksichtigung des Lebens, der Pflichten, Erholungen der Frauen und Mütter“), „Die Kriminalität der Jugendlichen und Massnahmen zur Verhütung“ („Aufgaben der Erziehung“, „Erholung und Jugendpflege“, „Die Bedeutung von Spielplätzen“, „Jugendliche Verbrecher und das Strafrecht“), und „Die Bewertung der Frauenarbeit“ („Frauenlöhne“, „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“, „Die Bewertung der Arbeit der Hausfrau“, „Die wirtschaftliche Stellung der Frau und das Frauenstimmrecht“).

Daneben sind gesellige Veranstaltungen in Aussicht genommen, auch wird Gelegenheit geboten, die Sehenswürdigkeiten und sozialen Einrichtungen Roms unter sachkundiger Führung zu besuchen.

Die Teilnehmerinnen an dem an die Generalversammlung sich anschliessenden, vom Bund italienischer Frauenvereine veranstalteten Kongress erhalten gegen Vorweisung der Kon-

## Mann und Frau.

Eine psychologisch-philosophische Studie

von

Carl Conrad Wild, St. Gallen.

In alle Welt möchte ich es hinausrufen, was leider so oft vergessen wird: es gibt keinen Kultur- und Geistesfortschritt, wenn nicht Mann und Frau gemeinsam und gegenseitig daran arbeiten! Darum gerade, weil das so häufig vergessen wird, sind wir gegenwärtig in einem Stillstande begriffen, der sogar schöne Errungenschaften vorangegangener Zeiten wieder gefährdet. Wir sollten fortschreiten, aber es fehlt uns am gegenseitigen Vertrauen und Verständnis.

\* \* \*

Um das Verhältnis zwischen „Mann“ und „Frau“ auf allen Gebieten zu sanieren, gilt es vor allem, die tief eingewurzelte Gewohnheit zu bekämpfen, das Geschlechtliche über das Individuelle zu stellen. Individuelle Unterschiede des Charakters und des Geistes, des Intellektes und der Moral werden sehr häufig vom Standpunkt des Geschlechtes aus beurteilt, wo dieser Unterschied sozusagen nichts damit zu tun hat.

So gewöhnte man sich auch im Laufe der Jahrtausende daran, die Frau für zarter und opferwilliger zu halten in ihrer Seele als den Mann. Es gibt aber keinen fataleren Irrtum für jede Frau als den, sich in dieser Beziehung von Natur für „besser“ zu halten. Damit rückt sie das ganze Verhältnis zwischen Mann und Frau in ein falsches Licht, was sehr verhängnisvolle Folgen haben kann.

Der Mann ist von Natur, im Kerne seiner Seele, so zart wie die Frau, und das Vorurteil des Mannes von der geringeren Intelligenz der Frau mag zu einem grossen Teile — ihm selbst unbewusst — daher kommen, dass er allzuhäufig sich gerade da misskannt und missverstanden sieht, wo eine Erklärung zumeist unmöglich ist — eben in der seelischen Zartheit.